



www.lebensraum-musik.de

Tel.: 089 / 474 379

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für www.lebensraum-musik.de

Der Lebensraum Musik gliedert sich in 3 Geschäftsbereiche - die bei den nachstehenden AGB jeweils einzeln zu betrachten sind - , und wird durch Florian Busch vertreten.

A. PRAXIS FÜR MUSIKKINESIOLOGIE & ENERGETISCHES WAHRNEHMEN

1. Begriffsdefinition

In den nachstehenden AGB wird Florian Busch „Berater“ genannt, und der Geschäftspartner „Klient“.

2. Voraussetzung für stattfindende Sitzungen

Sitzungen können nur stattfinden, wenn der Klient die vom Berater bereitzustellende [Erklärung](#) unterschreibt.

3. Sitzungsdauer

3.1. Eine Sitzung beginnt mit der Unterschrift des Klienten unter die in Punkt 2 erwähnte Erklärung. Bei Verspätungen durch den Klienten beginnt die Sitzung zum Zeitpunkt des vereinbarten Termins.

3.2. Eine Sitzung dauert grundsätzlich solange, wie es das zu betrachtende Thema des Klienten erfordert, und der Berater für eine energetische Stabilität des Klienten sorgen kann.

3.3. Sollte das vom Klienten mitgebrachte Thema für eine einzelne Sitzung zu umfangreich sein, so werden die verschiedenen Aspekte dieses Themas auf unterschiedliche Sitzungen verteilt und betrachtet. Der Berater verpflichtet sich in diesem Fall, den Klienten nach bestem Wissen und Gewissen auf diese Unterteilung hinzuweisen.

4. Vergütung

4.1. Es besteht ein vom Berater festzulegender Fixpreis (150.-€) für eine Sitzungsdauer bis zu 2 Stunden. Bei einer Sitzungsdauer von über 2h ist ein Zuschlag von 50.-€ an den Berater zu zahlen.

4.2. Es ist auch möglich, einen Block von 5 Sitzungen (700.-€) zu beziehen. Der Zuschlag über 2h Sitzungsdauer (4.1.) bleibt davon unberührt. Ein solcher 5er-Block hat 1 Jahr Gültigkeit ab Kaufdatum. Der Klient hat bei Verfall dieser Gültigkeitsdauer kein Anrecht auf Rückerstattung eines verbleibenden Restbetrags.

4.2. Sollte eine Sitzung innerhalb 20min beendet werden - aus welchen Gründen auch immer - , ist in jedem Falle eine Mindestaufwandsentschädigung von 80.-€ vom Klienten an den Berater zu entrichten.
Einzige Ausnahme hiervon ist eine grobe Fahrlässigkeit der Sorgfaltspflicht des Beraters gegenüber seinem Klienten.

4.3. Alle in dieser AGB gemachten Preisangaben verstehen sich incl. MWSt

5. Terminvereinbarungen

5.1. Wenn ein Termin zu einer Sitzung fest vereinbart ist, hat sich der Klient zu dem vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort einzufinden. Gleiches gilt für den Berater.

5.2. Sollte ein Termin von Seiten des Klienten nicht eingehalten werden können, so ist dieser verpflichtet, den Termin in jedem Fall 24 Stunden vorher abzusagen, und ggf. für einen Ausweichtermin zu sorgen. Gleiches gilt für den Berater.

5.3. Termine, die vom Klienten erst zum Tag des Termins abgesagt werden, sind kostenpflichtig für den Klienten, in Höhe von 80€. Sollte der Berater den vereinbarten Termin erst zum Tag des Termins absagen, verpflichtet er sich, die nächste Sitzung mit dem betroffenen Klienten zum halben Preis durchzuführen.
Einzige Ausnahme hiervon , für Klient wie für Berater, ist plötzlich auftretende Krankheit oder Umstände, die von dem jeweils direkt Betroffenen nicht zu verantworten sind.

5.4. Vereinbarte Termine, die vom Klienten nicht abgesagt werden und also nicht wahrgenommen werden, sind kostenpflichtig für den Klienten und ebenfalls mit 80.-€ für den Berater zu berechnen.
Sollte der Berater seinerseits den vereinbarten Termin nicht absagen, verpflichtet er sich, die nächste Sitzung mit dem betroffenen Klienten umsonst durchzuführen.
Einzige Ausnahme hiervon, für Klient wie für Berater, ist sogenannte höhere Gewalt, die ein jeweiliges Kontaktieren definitiv unmöglich macht, und vom jeweils direkt Betroffenen nicht zu verantworten ist.

6. Sorgfaltspflicht des Klienten

6.1. Der Klient arbeitet eigenverantwortlich, und nach bestem Wissen und Gewissen an den Sitzungen mit dem Berater mit.



6.2. Der Klient verpflichtet sich, dem Berater alle relevanten Informationen in Bezug auf das zu betrachtende Thema mitzuteilen.

7. Sorgfaltspflicht des Beraters

7.1. Der Berater verpflichtet sich zu Stillschweigen über das ihm vom Klienten während einer Sitzung Anvertraute.

7.2. Der Berater verpflichtet sich während einer von ihm geführten Sitzung, den Klienten nach bestem Wissen und Gewissen zu führen und ihn in seinen Prozessen bestmöglich zu begleiten, wenn dies vom Klienten gewünscht ist, und es in der Macht des Beraters steht.

7.3. Ausserdem obliegt es der Sorgfaltspflicht des Beraters, eigenverantwortlich zu entscheiden, bis zu welchem Punkt er befähigt ist, den Klienten zu seinem Wohlergehen zu führen und zu begleiten. Kommt der Berater während einer Sitzung an diesen benannten Punkt, ist er verpflichtet, die Sitzung verantwortlich und zum Wohlergehen des Klienten zu beenden.

8. Haftungsausschluss des Beraters

Der Berater übernimmt keine Haftung für Schäden, die seinem Klienten ausserhalb einer Sitzung zustoßen und in eventuellen Zusammenhang mit einer vom Berater geführten Sitzung gebracht werden. Noch übernimmt der Berater Verantwortung für die auf seiner Beratung gründenden Entscheidungen des Klienten. Schadenersatzforderungen sind auf vorsätzliche Falschberatung bzw. vorsätzliche Irreführung des Klienten durch den Berater beschränkt.

B. MUSIKUNTERRICHT

1. Unterrichtsform

Die normale Unterrichtsform ist Einzelunterricht. Nach Absprache mit dem Berater ist allerdings auch Gruppenunterricht möglich.

2. Unterrichtsdauer

Im Allgemeinen beträgt die Dauer einer Unterrichtseinheit für Einzelunterricht 45min. Es besteht die Möglichkeit, dies nach Absprache mit dem Berater zu ändern.

3. Stundenlisten / Kündigung

3.1. Eine Stundenliste ist im Normalfall ein Kontingent von 8x45min: der Klient erwirbt eine solche Liste zu einem vom Berater zu nennenden Preis, der mit der ersten genommenen Stunde voll und im Voraus zu bezahlen ist. Wenn die 8 Unterrichtsstunden genommen sind, und der Klient weitermachen will, kommt die nächste Liste.

3.2. Eine Stundenliste hat für ein volles Jahr Gültigkeit, gerechnet ab dem Zeitpunkt des käuflichen Erwerbs der Liste. Wenn der Klient den Unterricht quittieren will, noch bevor die 8 Unterrichtsstunden vollständig genommen wurden, verfallen die noch nicht genommenen Unterrichtsstunden. Der Klient hat kein Anrecht auf Rückerstattung des Geldes.

3.3. Der Klient kann, nach Absprache mit dem Berater, zum Ende einer jeden Stundenliste kündigen. Im Falle eines laufenden Dauerauftrages ist die Kündigung erst zu dem Zeitpunkt möglich, wo ein entsprechender Ausgleich von gezahlten und gegebenen Stunden erreicht ist.

4. Terminvereinbarungen

4.1. & 4.2. Siehe Punkt A.5.1. & A.5.2.

4.3. Termine bzw. Unterrichtsstunden, die vom Klienten erst zum Tag des Termins abgesagt werden, gelten als genommen und werden voll berechnet. Gleiches gilt für nicht abgesagte Termine. Einzige Ausnahme hiervon ist am selben Tag auftretende Krankheit.

4.4. Die Unterrichtsstunde beginnt mit dem Zeitpunkt des vereinbarten Termins. Bei Verspätungen des Klienten hat dieser nur noch Anspruch auf die verbleibende Unterrichtsstunde.

C. MUSIKALISCHE GESTALTUNG

Hier gelten die jeweilig von dem Berater mit dem Klienten ausgehandelten, schriftlich zu bestätigenden Vereinbarungen.

Version 3, 15.7.2010